



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 18.04.2016

Ortsumfahrung Sulzbach 2

Ich frage die Staatsregierung:

- Nachdem auf die Schriftliche Anfrage (SA) vom 26.01.2016 betreffend Hochwasserschutz der Gemeinden Niedernberg und Sulzbach, sowie weitere verkehrsbauliche Maßnahmen um die Gemeinden Niedernberg und Sulzbach/Lkr. Miltenberg – I Drs. 17/10433) am 07.03.2016 (Frage 1) geantwortet wurde „In Sulzbach soll demzufolge neben der Staatsstraße 2309 auch die überdurchschnittlich hoch belastete Kreisstraße MIL 11 entlastet werden“, frage ich die Staatsregierung, ob diese Entlastung auch mit einer Nord-Süd-Umgehung (ohne Kombination mit einer anderen Variante) erreicht wird?
 - Wenn ja, wie hoch ist dann die prognostizierte Entlastungswirkung?
- Nachdem auf die Schriftliche Anfrage vom 26.01.2016 betreffend Hochwasserschutz der Gemeinden Niedernberg und Sulzbach, sowie weitere verkehrsbauliche Maßnahmen um die Gemeinden Niedernberg und Sulzbach/Lkr. Miltenberg – I Drs. 17/10433) am 07.03.2016 (Frage 4) geantwortet wurde „Bei der Erstellung eines Verkehrsgutachtens sind in der Verkehrsprognose alle Projekte zu berücksichtigen, die im Prognosezeitraum umgesetzt werden sollen“, frage ich die Staatsregierung, welche Projekte sind bei der Erstellung des Verkehrsgutachtens im Mai 2014 berücksichtigt worden und welche Wirkungen hatten die berücksichtigten Projekte im Einzelnen auf den Durchgangsverkehr in Sulzbach?
- Nachdem auf die Schriftliche Anfrage vom 26.01.2016 betreffend Hochwasserschutz der Gemeinden Niedernberg und Sulzbach, sowie weitere verkehrsbauliche Maßnahmen um die Gemeinden Niedernberg und Sulzbach/Lkr. Miltenberg – III Drs. 17/10482) am 07.03.2016 (Frage 2) geantwortet wurde „Die aktuelle Verkehrsprognose zeigt, dass trotz der geplanten Maßnahmen (wie die geplante Mainbrücke südlich Kleinwallstadt), durch die der Verkehr auf der Bundesstraße 469 verlagert werden kann, immer noch ein so hoher Durchgangsverkehr auf der Staatsstraße 2309 verbleibt, dass eine Ortsumgehung Sulzbach erforderlich ist“, frage ich die Staatsregierung, welche geplanten Maßnahmen sind hier im Detail gemeint und wie groß ist die Wirkung der jeweiligen Maßnahme in absoluten Kfz-Zahlen (bitte einzeln aufzählen)?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 20.05.2016

Zu 1.:

Die in der vorliegenden Verkehrsprognose ermittelten Entlastungswirkungen der untersuchten Varianten wurden bereits am Informationsabend am 6. Oktober 2014 in Sulzbach und bei der Verkehrskonferenz am 17. November 2014 in Miltenberg vorgestellt.

Für die Nord-Süd-Tangente wurde folgende Entlastungswirkung ermittelt:

Nord-Süd-Tangente	Entlastungswirkung Pkw-Verkehr	Entlastungswirkung Schwerverkehr
Staatsstraße 2309	- 45 %	- 65 %
Kreisstraße MIL 11	0 %	0 %

Für die Nord-Süd-Tangente in Verbindung mit einer Nord-Ost-Tangente (MIL 11) wurde folgende Entlastungswirkung ermittelt:

Nord-Süd-Tangente mit Nord-Ost-Tangente (MIL11)	Entlastungswirkung Pkw-Verkehr	Entlastungswirkung Schwerverkehr
Staatsstraße 2309 (Nord)	- 62 %	- 80 %
Staatsstraße 2309 (Süd)	- 42 %	- 50 %
Kreisstraße MIL 11	- 38 %	- 28 %

Zu 2.:

In der vorliegenden Verkehrsprognose wurden diejenigen Projekte berücksichtigt, bei denen mit einer Realisierung innerhalb des Prognosezeitraums (2030) zu rechnen ist. Im Besonderen sind dies die Maßnahmen:

- Bundesstraße 26, Ausbau der Knotenpunkte Hafen-West und Hafen-Mitte
- Staatsstraße 2309, Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
- Staatsstraße 2441, Umbau AS Kleinheubach B 469/ St 2310

Eine konkrete Wirkung dieser Einzelprojekte auf den Durchgangsverkehr in Sulzbach wurde nicht explizit ermittelt.

Zu 3.:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.